

Betreff Überarbeitete Wirtschaftspläne 2026 der TriWiCon (TWC) und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)

Dezernat/e II

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2026 der TriWiCon

Anlage 2:
Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2026 der Wiesbaden
Congress & Marketing GmbH

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-82-0010

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Der FinBet hat am 22. Oktober 2025 dem Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt (Beschluss Nr. 0199).

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb TriWiCon (TWC) einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Betriebsleitung gemäß § 7 (3) Nr. 1 in Verbindung mit der Betriebssatzung TriWiCon § 5 (4) der Betriebskommission der TriWiCon in ihrer Sitzung am 2. Juli 2025 den Wirtschaftsplan 2026 zur Stellungnahme vorgelegt hat und die Betriebskommission den Beschluss gefasst hat, diesen Wirtschaftsplan 2026 dem Magistrat vorzulegen und diesem empfohlen, die entsprechende Sitzungsvorlage ebenfalls an die Stadtverordnetenversammlung mit der Empfehlung zur Zustimmung weiterzuleiten;
 - 1.2. der vorgelegte Wirtschaftsplan der TriWiCon für die TriWiCon den Erhalt von umsatzsteuerlichen Leistungen in Höhe von 1.940,43 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von in Höhe 12.963,1 T€ angemeldet hat, in dem ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von 2.354 T€ enthalten war;
 - 1.3. der Magistrat in seiner Sitzung vom 9. September 2025 mit Beschluss Nr. 0558 die Entscheidung getroffen hat, die Sitzungsvorlage SV 25-V-82-0008 aufgrund der enthaltenden Abweichungen des Wirtschaftsplans TriWiCon 2026 vom Haushaltsentwurf des Kämmerers, in das Haushaltsplanverfahren 2026 zu verweisen;
 - 1.4. im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens eine neue Vorgehensweise umgesetzt werden soll nach derer die Ergebnisse der Haushaltsberatungen zur eventuellen Anpassung von Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zukünftig durch die Erstellung neuer Sitzungsvorlagen dokumentiert werden soll. Eine Anpassung der Beschlusspunkte im Rahmen der Beratungsprozesse innerhalb der jeweiligen Gremien ist nun nicht mehr vorgesehen;
 - 1.5. der TriWiCon mitgeteilt wurde, dass nach den Beratungsergebnissen zum Haushalt 2026 Anpassungen am Wirtschaftsplan TriWiCon erforderlich wurden, da der ursprünglich eingeplante Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.963,1 T€ nur in Höhe von insgesamt 11.086,2 T€ in Aussicht gestellt wurde (Beschluss Nr. 0199 des FinBet vom 22. Oktober 2025);
 - 1.6. mit der zum 1. Februar 2024 geänderten Kurbeitragssatzung im Jahr 2024 Kurbeitragserlöse in Höhe von insgesamt 4.582,6 T€ erzielt werden konnten und für das Jahr 2026 Kurbeitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 4.900,0 T€ eingeplant wurden;
 - 1.7. der Wirtschaftsplan der WICM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat (Verlustübernahme);
 - 1.8. die aus den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der TWC und WICM haben. Aufgrund der Aufgabenstruktur der beiden Unternehmen können die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden;
 - 1.9. bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Pandemie auf 55 % reduziert hat. Daher wurde mit Beschluss Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 entschieden, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TWC zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zugesetzt werden soll. In den Wirtschaftsplänen 2026 der TWC und WICM wurde dies mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt;

- 1.10. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WICM für die LHW beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WICM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die LHW erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TWC um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Wie in den Vorjahren wurde dies bereits im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen. Die von der LHW zu erstattenden Kosten für diese Leistungen sind mit 763,4 T€ netto eingeplant und neben dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss an die WICM bzw. TWC zu entrichten;
- 1.11. dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss (BKZ) für 2026 ein Eckwert inklusive umsatzsteuerlicher Leistungen von insgesamt 12.549,8 T€ zugrunde liegt.

Folgende Positionen, die der LHW mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, reduzieren diesen Eckwert:

umsatzsteuerpflichtige Leistungen	
Kostendeckung Theatrium 2026 (167,2 T€ zzgl. Verfahrenskosten 45 T€ netto) - siehe SV 25-V-82-0007	252,5
Kostendeckung Märkte (655 T€ netto)	779,5
Leistungen Online Redaktion und Tourismus Marketing (763,4 T€ netto)	908,4
umsatzsteuerpflichtige Leistungen neu	1.940,4

- 1.12. weitere Bedarfe insbesondere für Sanierungsmaßnahmen und Personal in Höhe von insgesamt 2.353,7 T€ über das Grundbudget hinaus über Dezernat II zum Haushalt 2026 angemeldet wurden und davon werden voraussichtlich - nach Beschlussfassung im Magistrat- insgesamt 476,8 T€ zugesetzt, sodass lediglich ein geringer Anteil der dringend notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden kann;
- 1.13. es nur durch einen Einmaleffekt im Jahr 2026 möglich sein wird, alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Die WICM hat im September 2025 mit Stellung der Schlussrechnung November/Dezemberhilfe weitere 1.056 T€ im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erhalten. Dadurch reduziert sich die Verlustübernahme der TriWiCon im Jahr 2025. Über Rückstellungen steht dieser Betrag für die dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die im ersten Quartal 2026 umgesetzt werden, zur Verfügung;
- 1.14. die Betriebsleitung/Geschäftsführung bereits in der Vergangenheit alle geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen zu können. Steigende Aufwendungen insbesondere für Abschreibungen, Personal und Instandhaltungen haben nun zur Folge, dass mittelfristig nicht mehr alle bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden können, sofern der BKZ nicht entsprechend erhöht wird.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der überarbeitete Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Gesamteinnahmen von 16.533,5 T€ und Gesamtausgaben von 27.619,7 T€ abschließt;
- 2.2. für die TWC im Jahr 2026 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.609,4 T€ zzgl. 476,8 T€ BKZ-Zusatzbedarf bereitgestellt wird. Daneben werden folgende Beträge (je brutto) im städtischen Haushalt 2026 mit einer Gesamtsumme von 1.940,4 T€ bereitgestellt, die die WICM bzw. TWC als Einnahmen (umsatzsteuerpflichtige Leistungen) eingeplant haben, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können:

779,5 T€ Kostenerstattungen für satzungsgemäße Märkte (655 T€ netto)

252,5 T€ Kostenerstattung für das Theatrium (212,2 T€ netto)

908,4 T€ Kostenerstattungen für Leistungen für Tourismus Marketing und wiesbaden.de (763,4 T€ netto)

Im Grundbudget sind die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen (KA 610590) in Höhe von 2.009,8 € geplant. Um den Differenzbetrag von 69,4 T€ wird der Betriebskostenzuschuss erhöht, der im Grundbudget in Höhe von 10.540 T € (KA 791170) geplant ist und nach dieser Verschiebung 10.609,4 T€ beträgt;

- 2.3. die in den beiden überarbeiteten Wirtschaftsplänen eingerechneten weiteren Bedarfe in Höhe von insgesamt 476,8 T€ gewährt und im städtischen Haushalt 2026 berücksichtigt werden;
- 2.4. die aktualisierten Mittelfristplanungen für 2027 bis 2029 zur Kenntnis genommen werden;
- 2.5. dem beigefügtem überarbeiteten Stellenplan 2026 zugestimmt wird;
- 2.6. dem Ergebnis des überarbeiteten Wirtschaftsplanes 2026 der WICM zugestimmt wird;
- 2.7. der Verlust der WICM von der TWC übernommen wird (Planwert: 5.035,3 T€);
- 2.8. die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WICM für 2026 bestehen bleibt;
- 2.9. Dez. II/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern;
- 2.10. Dez. III/ 20 i. V. m. Dezernat II mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird;

D Begründung

Zu 1.:

Die überarbeiteten Wirtschaftspläne 2026 der TWC und der WICM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Planzahlen wurden im April und Mai 2025 ermittelt. Planungsgrundlage ist das Jahresergebnis 2024 und die Hochrechnung für 2025. Nach den Beratungsergebnissen im FinBet am 24. Oktober 2025 zum Haushalt 2026 wurden die beiden Wirtschaftspläne 2026 angepasst, da vorgesehen wurde, den ursprünglich eingeplanten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.963,1 T€ auf 11.086,2 T€ zu reduzieren.

Überdurchschnittliche Preissteigerungen in Folge des Ukraine Krieges haben zu deutlich höheren Kosten geführt. Insbesondere sind die Personalaufwendungen aufgrund der zuletzt vereinbarten Tarifierhöhungen signifikant gestiegen. Die nun am 24. Oktober 2025 im FinBet in Aussicht gestellten zusätzlichen BKZ-Mittel reichen nicht aus, um diese Mehrkosten auszugleichen.

Mehreinnahmen durch die geänderte Kurbeitragsatzung zum 1. Februar 2024 verbessern das Ergebnis der TriWiCon nicht, da der Betriebskostenzuschuss entsprechend reduziert wurde.

Bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW verringerte sich der Kostendeckungsgrad durch die Folgen der Pandemie und des Ukraine Krieges deutlich. Es wurde beschlossen, den Fehlbetrag der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich auszugleichen.

Aufgrund ihrer Aufgabenstruktur können die WICM und TWC die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgleichen.

Zu 2:

Die Planung im Grundbudget für die TriWiCon erfolgt auf zwei verschiedenen Kostenarten, um die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen gesondert auszuweisen. Diese ist jeweils bis 31.03. des Jahres zu erfassen; die Verteilung wird daher bestmöglich geschätzt.

Die Wirtschaftspläne sind bis zu 31.05. des Jahres zu erstellen. Bei der detaillierten Planung können sich daher nach Erfassung des Grundbudgets noch Veränderungen ergeben. Die Gesamtsumme bleibt gleich:

Innenauftrag 92 TriWiCon (104890)	Kostenart	Planung Grundbudget	nach Wipl.	Veränderung
Umsatzsteuerpfl. Leistungen	610590	2.009.830	1.940.430	-69.400
Betriebskostenzuschuss	791170	10.540.000	10.609.400	69.400
Summe		12.549.830	12.549.830	0

Das Ergebnis der TWC ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die WICM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TWC und die WICM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TWC dar. Aus dieser Tätigkeit werden in Summe keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen wie beispielsweise deutlich gestiegene Personal- und Instandhaltungskosten nicht gedeckt werden können.

Aufgrund der derzeitigen Neuausschreibung der Kurhaus Gastronomie wurde der Planwert für Miet- und Pächterlöse niedriger angesetzt, da die aktuelle Marktlage geringere Erträge erwarten lässt. Auch die Planwerte für Kostenerstattungen und sonstige betriebliche Erträge wurden im Vergleich zum Jahresergebnis 2024 reduziert: U. a. läuft das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) Ende 2025 aus. Einzelne Outdoor-Veranstaltungen wurden bisher daraus finanziert.

Es zeigt sich immer mehr, dass mit den bisherigen Instandhaltungsbudgets das Kurhaus, die Kurhaus Kolonnade, das Jagdschloss Platte und auch das RMCC nicht mehr unterhalten werden können. Das RMCC ist inzwischen 7 Jahre alt und die Gewährleistung auf viele Gewerke ist ausgelaufen. Im Kurhaus treten vermehrt Schäden auf, da viele Anlagen in die Jahre gekommen sind und die Funktionstüchtigkeit nicht mehr durchgehend gegeben ist. Außerdem haben sich Handwerksleistungen in den letzten Jahren überproportional verteuert. Es wird immer schwieriger geeignete Dienstleister zu gewinnen.

Nur durch einen Einmaleffekt wird es im Jahr 2026 möglich sein, alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Die WICM hat im September 2025 mit Stellung der Schlussrechnung November/Dezemberhilfe weitere 1.056 T€ im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erhalten. Dadurch reduziert sich die Verlustübernahme der TriWiCon im Jahr 2025. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 wurde der TriWiCon signalisiert, dass Zusatzbedarfe insbesondere für dringende Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2026 nur teilweise gewährt werden können. Es ist vorgesehen, die eingesparten Mittel aus der Verlustübernahme 2025 komplett Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zuzuführen, die bis zum Ende des ersten Quartals 2026 ausgeführt werden.

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 6. April 2025 führt zu Mehraufwendungen bei der TWC und WICM in Höhe von 694,4 T€ für das bestehende Personal. Der FinBet hat am 24. Oktober 2025 in Aussicht gestellt, dass der Betriebskostenzuschuss in diesem Zusammenhang um 226,8 T€ erhöht wird und die Differenz in Höhe von 467,6 T€ von der TriWiCon bzw. WICM zu tragen ist. Dies wird eine große Herausforderung, da Umsätze nur in dem Maße gesteigert werden können, wie es die engen Grenzen des umkämpften Marktes zulassen.

Viele Abteilungen arbeiten außerdem seit längerer Zeit über der Belastungsgrenze. Eine Aufstockung des Personalbestandes ist dringend geboten. Es besteht u.a. das Risiko, dass sich Mitarbeitende umorientieren und die TWC bzw. WICM verlassen. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt wäre dies fatal. Für 6,5 zusätzliche Stellen wurden insgesamt 356,3 T€ Zusatzbedarfe angemeldet, die vom FinBet am 24. Oktober 2025 nicht zugesagt wurden. U. a. sollte ein Digitalisierungsmanager dazu beitragen, dass Prozesse optimiert und digitale Möglichkeiten vermehrt genutzt werden. Dies wird nun 2026 nicht umgesetzt.

Der Eigenbetrieb ist - trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten - auf weitere Unterstützung durch die LHW angewiesen. In den anhängenden überarbeiteten Wirtschaftsplänen 2026 wurde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.086,2 T€ eingerechnet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 4. November 2025



Hinner
Bürgermeisterin